

Handelsname: **Braeco® Mückenabwehr**

Erstellt: 04.02.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 18.12.2015

Seite 1 (9)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches:

Produktname: Braeco® Mückenabwehr

Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Abwehr von Mücken

Bezeichnung des Unternehmens

(Hersteller, Importeur, Händler): Braeco GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@braeco.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

| Gefahrenklasse und Kategorie: | Gefahrenhinweise: |
|-------------------------------|-------------------|
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Skin Sens. 1 | H317 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach CLP-VO 1272/2008/EG:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

| | |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Sicherheitshinweise:

| | |
|-------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Braeco® Mückenabwehr ist ein Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

| | STOFFNAME | CAS | EC | REACH |
|-------------------|--|------------|------------------------|--|
| 0,5 – 1,0 % | 3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol | 106-24-1 | 203-377-1 | 01-2119552430-49-xxxx |
| | Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | | | |
| 0,2 – 0,25 % | Citronellol | 106-22-9 | 203-375-0 | 01-2119453995-23-xxxx |
| | Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 | | | |
| 0,1 - 0,2 % | Nerol | 106-25-2 | 203-378-7 | 01-2119983244-33-0000 01-2120051521-69-0000 |
| | Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 | | | |
| 0,0004 – 0,0006 % | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | 55965-84-9 | 247-500-7 220-239-6 | nicht vorhanden |
| | Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 3, H301 ; Acute Tox. 3, H311 ; Acute Tox. 3, H331 ; Skin Corr. 1B, H314 ; Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | | | |
| 0,01 – 0,02 % | Bronopol | 52-51-7 | 200-143-0 | 01-2119980938-15-0000 |
| | Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 | | | |

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und sofort reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: **Produkt selbst brennt nicht.** Löschmittel auf die Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer anpassen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken im geschlossenen Behälter aufbewahren.
Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abwehr von Mücken

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

| AGW-Wert: | Stoff | Zeit | Type | Wert | Bemerkung |
|-----------|--|------|----------------------|-----------------------|-----------|
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | | zulässiger Grenzwert | 0,2 mg/m ³ | DFG |

DNEL-Wert: Keine Informationen verfügbar.

PNEC-Wert: Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Handschutz: Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk sind geeignet.

Augenschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist kein Augenschutz erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

Flammpunkt: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

pH-Wert: nicht bestimmt

Dichte (bei 20° C): nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: gut löslich

Viskosität: nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

| Akute orale Toxizität: | Stoff | Spezies | Art | Expositionszeit | Wert |
|---------------------------------|---|----------------|------------|------------------------|--------------|
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | Ratte | LD 50 | | 457 mg/kg |
| | Bronopol | Ratte | LD 50 | | 305 mg/kg |
| Akute dermale Toxizität: | Stoff | Spezies | Art | Expositionszeit | Wert |
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | Kaninchen | LD 50 | | 660 mg/kg |
| | Bronopol | Ratte | LD 50 | | > 2000 mg/kg |

| Akute inhalative Toxizität: | Stoff | Spezies | Art | Expositionszeit | Wert |
|-----------------------------|--|---------|-------|-----------------|-----------|
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | Ratte | LC 50 | 4 h, Aerosol | 2,36 mg/l |

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

| Toxizität gegenüber Fischen | Stoff | Spezies | Art | Expositionszeit | Wert |
|-----------------------------|--|-------------------|-------|-----------------|-----------|
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | Regenbogenforelle | LC 50 | 96 h | 0,19 mg/l |

| | | | | |
|----------|-------------------|-------|------|-----------|
| Bronopol | Regenbogenforelle | LC 50 | 96 h | 41,2 mg/l |
|----------|-------------------|-------|------|-----------|

| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | Stoff | Spezies | Art | Expositionszeit | Wert |
|---|--|------------|-------|-----------------|-----------|
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | Wasserfloh | EC 50 | 48 h | 0,16 mg/l |

| | | | | |
|----------|--|-------|------|----------|
| Bronopol | | EC 50 | 48 h | 1,4 mg/l |
|----------|--|-------|------|----------|

| Toxizität gegenüber Wasserpflanzen | Stoff | Spezies | Art | Expositionszeit | Wert |
|------------------------------------|--|----------------|-------|-----------------|------------|
| | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | Süßwasseralgae | EC 50 | 72 h | 0,018 mg/l |

| | | | | |
|----------|------|-------|------|----------------|
| Bronopol | Alge | EC 50 | 72 h | 0,4 – 2,8 mg/l |
|----------|------|-------|------|----------------|

12.2 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.4 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.
Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Angaben gelten für Straße/Bahn (ADR/RID) • Binnenschifffahrt (ADN/ANDR) • See (IMDG) • Luft (IATA, ICAO)

Kein Gefahrgut nach obigen Vorschriften

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach BetrSichV: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

Gefahrstoffbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
BAUA Reg. Nr. N-63322

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Wirkstoff: Geraniol (10 g / kg)

Konservierungsstoffe: Methylisothiazolinone,
Methylchloroisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol

Enthält 3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol, Citronellol, Nerol, 3,7-Dimethyl-
2,6-octadien-1-al (cis und trans)

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
(gemäß TRGS 510)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Produkt enthält Stoffe, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. Das Gemisch wurde daher noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

| | | |
|-------------------------------|------|--|
| H-Sätze aus Kapitel 3: | H301 | Giftig bei Verschlucken |
| | H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| | H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| | H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| | H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen |
| | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| | H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| | H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| | H331 | Giftig bei Einatmen |
| | H335 | Kann die Atemwege reizen |
| | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |
| | H411 | Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der
Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

Richtlinie 98/24/EG
VO (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.